



HESSISCHER LANDTAG

31. 01. 2025

Kleine Anfrage

**Jürgen Frömmrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN),
Angela Dorn (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
und Martina Feldmayer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 25.11.2024**

GEMA-Pakt

und

Antwort

**Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und
Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund**

Vorbemerkung Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten, Internationales und Entbürokratisierung und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund:

In Hessen gibt es über 50.000 Vereine. Mehr als 38.000 davon sind bei den Finanzämtern als gemeinnützig geführt. Das zeigt, dass es in Hessen ein großes ehrenamtliches Engagement gibt und sich Millionen von Hessinnen und Hessen für unsere Gesellschaft einsetzen. Dabei sind die Vereine so vielfältig wie unser Land selbst. Vom Sportverein, über den Schulförderverein bis hin zu Trachten-, Heimat- oder Kirmesvereinen sowie Vereinen mit sozialen Anliegen findet sich Ehrenamt in jedem Winkel unseres Landes. Wenn Vereine ihre Veranstaltungen musikalisch begleiten, wenn es öffentliche Veranstaltungen mit Musikdarbietungen gibt oder auch nur TV- oder Radiomusik-Übertragungen bei Vereinsversammlungen genutzt werden, dann stellt sich die Frage, wie die GEMA-Kosten angemeldet und abgerechnet werden.

Für die Landesregierung ist die Unterstützung und Förderung des Ehrenamts ein wichtiges Anliegen. Die Übernahme der GEMA-Gebühren durch das Land ist deshalb eine von vielen Maßnahmen für das Ehrenamt. Bei der Umsetzung wurde der Vielfalt der Vereinslandschaft Rechnung getragen. Für Vereine, die keinem bestehenden Pauschalvertrag mit der GEMA unterliegen, gibt es die Möglichkeit, ihre Veranstaltungen direkt beim Onlineportal der GEMA anzumelden. Das Land übernimmt dann automatisch die Kosten. Für Vereine, deren Dachverbände bereits Pauschalverträge mit der GEMA eingegangen sind, gibt es die sogenannte Verbändelösung. Das heißt, dass die Verbände die Kosten für die GEMA-Gebühren ihrer Vereine größtenteils vom Land erstattet bekommen. Mit dieser Doppelstrategie stellt die Landesregierung sicher, dass möglichst alle Vereine in Hessen von der GEMA-Befreiung profitieren, die seit dem 01.01.2025 wirksam ist.

Diese Vorbemerkung vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

- Frage 1 Wie viele GEMA-gebührenpflichtige Musikveranstaltungen werden durch die gemeinnützigen Vereine in Hessen durchgeführt?
- Frage 2 Wie hoch sind die jährlichen Kosten für die in Frage 1 aufgeführten Musikveranstaltungen der gemeinnützigen Vereine?

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.
GEMA-gebührenpflichtige Musikveranstaltungen gemeinnütziger Vereine in Hessen werden von Seiten des Landes nicht erfasst.

- Frage 3 Wie stellt die Landesregierung sicher, dass Vereine die entstandenen GEMA-Kosten unbürokratisch beantragen können?
- Frage 4 Nach welchen Kriterien werden die Zuschüsse bewilligt und ausgezahlt?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Es gibt kein eigenständiges Antrags- oder Bewilligungsverfahren. Die GEMA hat unmittelbar nach der Vertragsunterzeichnung am 10.12.2024 eine Landingpage für ehrenamtliche Organisationen aus Hessen innerhalb ihres Internetauftritts eingerichtet. Seit dem 01.01.2025 können Ehrenamtsorganisationen ihre Veranstaltungen dort anmelden. Durch die Online-Anmeldung ist dies mit wenigen Klicks möglich. Erfasst von der Regelung sind alle Vereine und alle Organisationen, die ihren Sitz in Hessen haben, die unabhängig von ihrer rechtlichen Organisationsform ehrenamtlich tätig sind oder vorwiegend gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verfolgen. Dabei sind bis zu vier Veranstaltungen pro Kalenderjahr mit einer Veranstaltungsfläche von maximal 500 Quadratmeter umfasst, sofern kein Eintrittsgeld erhoben wird. Die GEMA stellt bei Vorliegen der Voraussetzungen keine Rechnung mehr an die Ehrenamtsorganisationen. Die Abrechnung erfolgt direkt mit dem Land Hessen.

Für Vereine, deren Landesverbände in der Vergangenheit bereits Pauschalverträge abgeschlossen haben, sieht das Land eine sogenannte Verbändelösung vor. Das heißt, auf Antrag können sich die Verbände bis zu 90 Prozent der Kosten für die Pauschalverträge erstatten lassen. Auf diese Weise wird sichergestellt, dass möglichst viele Ehrenamtsorganisationen von der GEMA-Befreiung profitieren.

Frage 5 Wie hoch sind die Kosten für den Bürokratieaufwand des Bewilligungsverfahrens (Antrags- und Abrechnungsplattform, Kosten für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter et cetera)?

Das Antrags- und Abrechnungsverfahren für den Pauschalvertrag obliegt der GEMA. Dem Land entstehen dadurch keine weiteren Kosten.

Frage 6 Der Landessportbund Hessen hat für seine 7.400 Vereine eigene Verträge mit der GEMA abgeschlossen. Wie hoch sind die jährlichen Kosten?

Laut dem öffentlich einsehbaren Gesamtvertrag der GEMA mit dem DOSB berechnet sich der zu leistende Pauschalbetrag nach der Mitgliederzahl. Dies ist eine sich ständig verändernde Zahl, über die nur der Landessportbund Hessen selbst verlässlich Auskunft geben kann. Für das Jahr 2025 hat das Land Hessen eine Förderung zur Erstattung der GEMA-Gebühren in Höhe von 207.000 Euro für den Landessportbund Hessen e. V. bewilligt.

Frage 7 Welche anderen Dachorganisationen oder Verbände haben ebenfalls eigene Verträge mit der GEMA geschlossen und wie hoch sind die Kosten (Auflistung mit den jährlichen Zahlungen an die GEMA)?

Auf → <https://www.gema.de/de/musiknutzer/gsvt/vertraege> findet sich eine Aufstellung aller mit der GEMA bestehenden Gesamtverträge. Eine Offenlegung der Kosten ist darin nicht enthalten.

Frage 8 Ist geplant, die GEMA-Kosten der Verbände, die eigene Verträge haben, ebenfalls durch das Land zu übernehmen?
Wenn Nein: Warum?

Es wird auf die Antwort zu den Fragen 3 und 4 verwiesen.

Die hessischen Ehrenamtsverbände mit bestehenden Pauschalverträgen waren dazu aufgerufen, bis zum 10.12.2024 entsprechende Anträge zu stellen. Für das Jahr 2025 wurden im Rahmen der Verbändelösung bisher 256.171,50 Euro bewilligt.

Frage 9 Wann können die Vereine die Übernahme der Kosten beantragen?

Eine Anmeldung von Veranstaltungen auf der Webseite der GEMA ist seit dem 01.01.2025 möglich.

Frage 10 Warum werden die Kosten im Sinne des Bürokratieabbaus nicht vollständig vom Land übernommen?

Abgesehen von der Verbändelösung werden die Kosten vollständig übernommen. Bei den Zahlungen an die Verbände handelt es sich um Zuwendungen. Diese müssen den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit entsprechen. Das Haushaltsrecht sieht bei Zuwendungen grundsätzlich nur eine Teilfinanzierung vor, § 44 LHO.